Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: - (1777)

Artikel: Unterricht wie man die aus dem Wasser gezogene oder erstikten

Menschen wieder zu sich selbst bringen, und ihr Leben erhalten könne

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-657216

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unterricht wie man die aus dem Wasser gezogenen oder erstiften Menschen wieder zu sich selbst bringen, und ihr Leben erhalten konne.

Eingang.

Die Liebe, welche eine jede Regierung natürlicher Weise zu den Ihrigen trägt, und die derselben Leben in ihren Augen theuer macht, wird sich allemal angelegen senn lassen, so viel möglich ist, den Leuten die Vorurtheile zu benehmen, die durch die Veradfaumung geschwinder Gulfe, eines Menschen Leben in Gefahr fezen, das hatte konnen errettet werden. Da nun der Mensch in verschiedenen folden Bu-

fällen sich befinden tan, so wird man hier die beborige Anweisung zu seiner Rettung geben.

Schon unterm 9ten Julii 1765, hat die Hohe Landes. Obrigkeit öffentlich tund thun lassen, daß der Landmann hier in einem irrigen Wahn fiehe, wann er glaube, es sen nicht erlaubt, den ertrunkenen oder erwurgten Personen alsobald benzuspringen, und Wir wiederholen es auf ein frisches, daß keine Obrigkeitliche Ordnung vorhanden ist, die solches verbieter.

I. Don den Ertrunkenen.

Bey den ertrunkenen Menschen, die keinen Athem holen, feinen Puls in den Adern haben, falt find, und teine Empfindung zeigen, bleibt dennoch öfters einige Hofnung zur Wiederaufkunft, die man nicht versäumen muß, da mit gebührenden Anstalten of ters ein Leben gerettet werden, in dem widrigsten Ausgange aber tein Schaden geschehen kan. Wie dann seit wenigen Jahren, durch die von einer gutthatigen Geseuschaft zu Amsterdam, auf die Rettung der Ertrunkenen gesegten Preise, allein ben zwenhun. dert Menschen wieder zum Leben gebracht worden find; die sonst ben der ehemaligen Verabsaumung aller Sulfe, todt geblieben senn wurden.

Man hat dregerlen zu beforgen, wann das im Baf. ser unterdrütte Leben wieder angefachet werden soll.

Erstlich; Man muß die stillstehende, und mehrentheils mit Schaum angefüllte, Lunge reinigen, und zum athemholen bringen. Zwentens; Man muß die Empfindung wieder herstellen. Drittens;

Das Blut in Bewegung fegen.

1. Die erste dieser Bemühungen, verdient ben Borgug: weil ste am geradesten der Ursache des To. des entgegen geht. Man muß also in den Mund des aus dem Wasser gezogenen Menschen, eine trum. me Röhre, wie man zum Aufblasen in der Anatomie, oder in der Chirurgie zum Wasser abzapfen aus der Blase braucht, nur hier mit einer weitern Röhre, etwas hinter der Junge anbringen, und mit aller Gewalt dareinblasen. Eine gerade Röhre kan zur Noth, doch etwas minder begnem dienen. Mit einem Blasebalg ist die Hülfe kräftiger. Bloß hiermit kan man ein halb erstorbenes, und erwürgtes Thier, fast allemal wieder zum Leben bringen. Der geringste Anfang eines Athemholens, soll zur Aufwinterung dienen, mit diefer Sulfe anzuhalten; die auch nach einem langen Aufenthalt in einem Godbrunnen kräftig gewesen ist; Man muß aber auch mehr als eine Stunde und bis zwen Stunden und drüber anzuhalten fich nicht verdrieffen lassen. Sorgfältig muß man aber vermeiden, daß man den Ertrunkenen nicht, wie bis hieher üblich gewesen ist, auf den Kopf stuje, welches sehr gefährelich ist. Auch das Rollen auf einem Fasse hat nicht

ben geringften Rugen.

2. Eine Bewegung in bea. halb erflorbenen Leib zu erweken, hat man seit 8 Jahren gefunden, daß das bequemste Mittel ift, ein Tabat. Clystier in den After benzubringen. Es geschiehet solches würklich mit einer jeden Robre, aber weit fraftiger mit der Sprize, die man bier in der Inful hat, und deren Gebrauch sehr leicht ist. Man entkleidet den Ertrunkenen, nimmt alle Bande am hals und an den Knien weg, legt ihn auf die Seite, steft ihm die Röhre in den After, legt auf die daben angebrachte tleine Glutpfanne einige glühende Rohlen, und darauf Tabat; blafet mit dem Blasebalge diese Rohlen beständig an, auf daß das Feuer nicht ausgehe: und also dringt der Dampf von sich selber aus der Glutpfanne in das Eingeweid. Man halt eine Stunde lang, und auch langer, mit diefer Bulfe. leistung an, die oft sehr spat zu murten anfängt, und erkennt das wiederkommende Leben gm gelinden Geräusche in dem Leibe, wonach man dann mit mehrerer Hofnung fortfahrt, an dem Verunglüften ju arbeiten.

3. Da aber die Lunge ben diesem Zufalle alles mal mit Blut angefüllt ist, so ift zu befürchten, der Mensch, der schon einige Lebenszeichen von sich gegeben hat, werde dennoch in der Nacht, oder sonft bald sterben; welches oft, und zumal erfolget, wann Blut in dem Schaume ist, der die Luftröhre anfüllt: Diesem Unglut vorzukommen, muß man dem Blute, so bald man ein Leben vermerket, wiederum einen freyen Lauf verschaffen, welches zwar von einem geschikten Chirurgs am traftigsten durch die Oefnung der Halbader geschieht, aber dennoch mit der Oefnung einer Ader am Arme auch mit Rugen porgenommen wird. Die Aderlässe hat auch wohl

allein den Kranken gerettet. Wann der Puls und ber Athem wiedergetommen ift, so wird wenig mehr erfordert, als die Wärme, ein warmes Bett, und von Zeit zu Zeit etwas warmes Getrante, wie Thee.

II. Von den Erwürgten.

Man soll den Erstitten oder Erwürgten den Strik lodschneiden, ihm alle Bande an Knie und Hals ab. nehmen, ihn selbst in ein warmes Bett legen, ihm eine Ader, und zwar wo möglich am Hals öfnen, in die Luftröhre, wie oben angezeigt worden, Luft einsblasen, und auch das Tabak. Elystier andringen.

Da wo das Seil oder die Schnur eingeschnitten hat, und die Haut sehr oft tief verwundet ist, muß sen alsobald Tücker in Eßig, oder Brandtenwein, oder aber nur im Wasser mit Salz, getunkt, aufgelegt werden; und es ist auch viel daran gelegen, daß man dem Erwürgten seinen Kopf, der zum hangen beständig bereit ist, genugsam unterstüze.

Alle Mittel sind aber vergebens, wann das Genik gebrochen, welches gar leicht zu erkennen ist, weil der Kopf wanket, und keine Festigkeit mehr hat.

III. Bey erstitten Personen.

Man erstitt gemeiniglich vom Rohlendampse, wovon unterm s. V. besonders wird gehandlet werden; sonst aber auch in Bergwerken, von einem schädlichen Schwaden (Dunst): Bom Gestant erdsineter Gräben und Civaken; oder von dem stören einer lang eingeschlossen gewesenen Luft in einem Sode, oder Reller. Das vornehmste Mittel ist, die Berunglütten geschwind auszukleiden, und ihnen nichts am Leibe zu lassen, das sie im geringsten drängen könnte; alsdann dieselben an die frene Luft zu bringen, ihnen die Nase, Augen und Schläse mit starkem Esig, oder mit andern geistigen Basssern, so wie man dergleichen zuerst an der Hand hat, zu reiden, und alles sorgsältig auszuweichen, was nur im geringsten den Umlauf des Geblüts hindern oder hemmen könnte.

Daher ist es sehr schädlich, starke Bewegungen mit den Berungtüften vorzunehmen, oder sie auf dem Rüken liegen, und den Kopf unterwerts hängen zu lassen. Sondern sie mussen auf die eine Seite, und mit dem Kopf etwas hoch gelegt, und nur gestind bewegt werden; jedoch, ohne daß man sie unter den Armen ergreise, noch ihnen etwas eingebe, in so lang das Athemholen, und das Hinunter.

schlingen nicht hergestellt ift.

Es tann hier auch nicht übergangen werden, won einer Gattung des Brififens ju reden, die darinn

besteht, wann etwas im Hals stefen bleibt, oder in die Lusirohre fällt. In dem lezten Fall, hustet der Kranke sehr statt. Er erstift, wann das hineinge, fallene sehr groß ist: verfällt aber in eine Lungen, sucht, wann es klein ist, und die Luströhre nicht ganz anfüllt. Man giesset zwar dem Kranken Milch, susses Mandeln. Oliven. Lein. Levat. oder Ruß. Del ein. In schweren Fällen aber, und da keine Hülse zweicht, wann man daben aber einen ersahzenen Wunderzt ben der Hand hat, öfnet man die Luströhre mit einer eigenen Operation, die man Bronchotomie nennt, wovon wir aber hier nichts sagen können, als daß ben geschehenem Unglük, eines geschikten Wundarztes Hülse ohne einigen Verzug solle gesucht werden.

Ist die Rede von einem Knochen, einem Stüt Fleisch, einer Gräte, oder einem andern, im Schlund, und nicht in der Luftröhre, stefenden Körper, so ist die Gefahr so groß und so eilend nicht. Man soll aber auch in diesem Falle sogleich einen Wundarzt kommen lassen, der denn mit einer kleinen Zange, oder mit einem Stüke Schwamm, den man an einem Stade aus Fischbein befestiget, das im Schlunde stekende herausziehen kann.

IV. Erfrorne

foll man hingegen nicht plozlich zum Feuer legen, fondern trachten, sie nach und nach zu erwärmen, und ihren Leib mit gestossenem Eiß, Schnee, oder mit Leinwand reiben, welcher im kalten Wasser getunkt ift.

V. Betreffend die Glut und Rohlen die man in verschlossenen Gemächern anzundet.

Es ist nichts so unvorsichtig, als sich mit einem Rohlenfeuer einzuschliessen, da man doch die Gefahr weiß, welcher man ausgesezt ist, daben das Leben zu verlieren. Ohngeachtet der vielen Unglütsfälle haben die Menschen von dieser Unvorsichtigkeit sich noch nicht gebessert; deswegen hierfür auch einige Anweisung zu geben nothig ist.

Vor allem andern, muß man ben einem folchen Vorfau, Thur und Fenster öfnen, damit die frene

Luft wieder spielen konne.

Der Kranke soll sogleich entkleidet, an die freve Luft gebracht, auf die Seite, und der Kopf übersich gekehrt, gelegt, und vermittelst des Blasedalges, in der angegebenen Machine, oder auch mit einer Röhre, ihm Luft in Mund und Nase geblasen werden.

Die geschwindeste Sulfeleistung ift ben dem allem bennoch diese: Dag man des Patienten Leib, beson-

ders

ders das Gesicht, und die Bruft, mit einem Eimer voll frischem Wasser beschütte, und mit diesem Be. gieffen und Befprizen eine Zeit lang fortfahre.

Kommt der Verunglukte dann wieder zur Empfindung, so mussen die Schläfe, die Nase, und die Augen, mit Esig gerieben werden. Rach diefem aber, foll man ihn ohne Verzug an ein Ort bringen, wo man Feuer hat, und wo man ihn in einiger Entfernung pon demfelben ausgestrett halt, und fortfährt, ihn mit frischem Wasser zu begiessen, bis er völlig wieder zu fich selbst gekommen ift. Dennzumal bort man mit diesem Begiessen auf, nähert den Kranten allmählig dem Feuer, und legt ihn in ein warmes Bett, giebt ihm Brühen, ein balbes Glas Efig, etwas Salmiac Geift, ober etwas starten Brandtenwein ein.

10

ts

n

it

n

hr

Aber von schnellerer Würkung ist es allerdings, gleich eine Ader zu öfnen, und zu den ben den Ertrunkenen angegebenen reizenden Mitteln zu schrei.

ten, auch des Tabakrauchs sich zu bedienen. Wir versehen Uns demnach, daß niemand mehr die nothige Sulfe verweigern, oder verhindern werde, die Versuche zur Rettung der hier benannten Berungluften vorzunehmen. Wann aber fich jemand weigerte, einen folchen Korper in fein Saus aufzunehmen, oder wann ein Arzt, Scharer und Avotheker seine Hulfe ausschlagen wurde; so werden alle diejenigen, die an der verabsaumten Rettung des Berungluften einigen Antheil haben mochten, die Ungnade der Obrigkeit zu erwarten haben, die eine solche Unbarmherzigkeit nach sich ziehen muß.

Gegeben den 26ten Brachmonat 1776. Canzley Bern.

Es ist Mnhghrn, des Sanitat Raths der Stadt und Respublic Bern hochst angelegen, daß die durch den Drut bekant gemachten Unterricht ent. haltenen Mittel, jur Rettung der ertrunkenen, erstiften, und erwürgten Personen, würklich ange-wandt, und nach dem Benspiel anderer Städte und Lander, in Uebung gebracht werden mogen, Sie find also geneigt ihrerseits durch eine angemes. sene Aufmunterung, alles benzutragen, mas eine fo gesegnete Wirkung erzielen fan.

In diefer Absicht wird nun jedermann bekant ge. macht, daß bemelt Mehghen. von Oberkeits wegen, eine Belohnung von Zwolf Cronen für einen jeden erretteten Menschen versprechen, wenn auch schon diese vorgenommene Bemühung fruchtlos ablaufen wurde, so werden Sie dennoch für die angewandte Arbeit Sechs Eronen für einen jeden Verunglütten auszahlen lassen, an dem alles mögliche versucht worden senn wird, ihn wieder zum Leben zu bringen ; es soll auch diese Belohnung unter den Hilfleistenden, in dem Verhältnisse vertheilt werden, wie fie

lich daden werden hervorgethan haben. Vorzüglich werden aus diesem versprochenen Gels de bedacht werden, diesenigen, die auf die erste Rachricht, einen folchen ertrunkenen, erstitten oder eiwurgten Menschen bengesprungen find, denselben an ein sicheres Ort gebracht, und eine Stube samt einem Bette darzu gegeben haben, und thatig an seiner Aussebung gearbeitet. Insbesonders verdient auch der Arzt, Scharer und Apotheter, welcher sich fogleich eingefunden, und durch seine Wissenschaft Hilf geleistet hat, eine gebührende Belohnung.

Ben der Anzeige Dieser eine Belohnung nach sich ziehenden Bemühungen, wird erfordert, daß alle Umstande, die gebrauchten Mittel, die verwendete Zeit, der Rame und das Alter des Verunglüften, der Erfolg der Eur, fleißig und genau, angezeigt, und durch eine oder durch mehrere beeidigte Persos nen bescheinet werde.

Bu diesem Ende sind von der, ben diesem Unterricht abgezeichneten Machine, als Muster auf folgende Weise zum allgemeinen Gebrauche einige vertheilt worden.

Im Deutschen Theil Mrghrn. Lande ist eine zu Erlach, und eine zu Buren, für das Geeland. Eine nach Arburg, eine nach Königs. felden, und eine nach Wangen, für das Aergau; wie auch eine nach Trachselwald, für das Emmenthal; eine nach Interlaken, und eine nach Thun,

für das Oberland, verlegt worden.
Im Welschland dann
eine nach Morsee und eine nach Iferten.
Woben zur Nachricht dienet, daß eine solche Machine, in der Hauptstadt vom Hr. König im Commercienhaus in einem sehr billichen Preis verfertiget, und dieselbe aufs hochste Fünf Eronen kosten wird.

Melighen. die Sanitat - Rathe erwarten auch noch von der Mildthätigkeit der übrigen Städt und Gemeinden, in Ihrer Gnaden Landen, fo an Flufsen und Wasseren liegen, daß sie sich diese Machine anschaffen, und die Mittel ben der Stelle haben werden, indem alle diese Untoften und Bemuhun. gen, in Betrachtung der Wohlthat, eines Menschen Leben gerettet zu haben, weder für allzukost. bar noch für allzumühsam anzusehen sind. den 2ten Herbstmonat 1776.